

/ P / K / S O

Medienkonferenz vom 2. Mai 2016





Beat KÄCH

**Präsident
Verwaltungskommission**



Transformationsprozess nach Einführung PKG



Einleitung

- Neues PK-Gesetz wurde am 28.09.2014 vom Volk angenommen
- PKSO ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt
- Verwaltungskommission ist das oberste Organ der PKSO
- Aufgaben der VK bestimmen sich nach Bundesrecht und sind unübertragbar und unentziehbar
- Aufsichtsrechtlich ist die PKSO nur der BVG-Stiftungsaufsicht unterstellt



Neue Organisation

- Organe der PKSO:
 - Verwaltungskommission
 - Kontrollstelle
 - Experte oder Expertin für berufliche Vorsorge



Verwaltungskommission

- 14 Mitglieder (paritätisch zusammengesetzt)
 - 7 Vertreter oder Vertreterinnen der Arbeitgeber
 - 7 Vertreter oder Vertreterinnen der versicherten Personen
 - 1 Vertreter oder Vertreterin der Pensionierten (kein Stimmrecht)

Vorsitz führt abwechselnd ein Vertreter des Staates und der Arbeitnehmer.



Kontrollstelle

- Wird jedes Jahr neu gewählt
- BDO AG
- Ernst&Young AG für Ausfinanzierung der PKSO



Experte/in der beruflichen Vorsorge

- Wird jedes Jahr neu gewählt
- Deprez Experten AG, Zürich



Interne Organisation

- Anlageausschuss (6 Mitglieder)
- Personal- und Organisationsausschuss (4 Mitglieder)
- Direktion



Reglemente

- Vorsorgereglement der PKSO
- Anlagereglement
- Personal- und Organisationsreglement
- Teilliquidationsreglement
- Rückstellungsreglement (Umwandlungssatzrückstellung)
- Wahlreglement



Fazit

- PKSO hat grosse Autonomie gegenüber Kanton Solothurn (bzw. dessen Behörden).
- Kanton muss sich auf die Regelung der Grundzüge beschränken (Finanzierung oder Leistung, Rechtsform, Rentenalter, Primat, Grundzüge der Organisation).
- Personalwesen gehört zum Autonomiebereich der PKSO.
- PKSO soll im operativen Bereich autonom und handlungsfähig sein.



- Die Verantwortung soll ausschliesslich beim obersten Organ der PKSO (VK) liegen.
- Entpolitisierung und rechtliche Verselbständigung vom Kanton ist bundesgesetzgeberischer Wille.
- Aufsichtskompetenz über die PKSO liegt ausschliesslich bei der kantonalen Aufsichtsbehörde und der Oberaufsichtskommission.
- Festlegung der Organisation ist unübertragbare und unentziehbare Aufgabe der VK.



- Öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis des Personals.
- PKSO unterliegt nicht dem GAV.
- Ein Mit- oder gar Einwirken von aussen, sei es durch die kantonale Verwaltung oder andere Stellen, ist bundesrechtswidrig.
- Personelle Besetzung, Entlassung und Ausgestaltung der Geschäftsführung ist ausschliesslich Sache der VK und nicht des Personalamtes (Pensum, Lohnklasse, weitere Ausprägungen des Dienstverhältnisses).



Reto BACHMANN

Direktor

Pensionskasse Kanton Solothurn



Kurzportrait (Stand 31.12.15)

- Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt
- Beitragsprimat seit 1993
- ISO 9001 zertifiziert seit 1998,
in allen Bereichen seit 2007
- Aktiv Versicherte: 11'579
 - davon Frauen: 7'828
 - davon Männer: 3'751
- Rentenbezüger: 5'225
- Destinatäre: 16'804
- Anzahl angeschlossene AG 183



Finanzzahlen GB 2015

	2015	Vorjahr
Bilanzsumme in Mio.	4'556	3'385
Verpflichtungen in Mio.	4'417	4'312
Wertschwankungsres./Unterdeckung in Mio.	139	927
Deckungsgrad	103.2%	78.4%
Netto-Ergebnis Versicherungsteil in Mio.	-129.7	-192.7
Vermögensertrag in Mio.	52.5	276.5
Netto-Ergebnis in Mio.	-79.6	81.1
Rendite	1.2%	9.0%



Versicherungszahlen GB 2015

	2015	Vorjahr
Angeschlossene Arbeitgeber	183	220
Beiträge in Mio.	166	198
Rentenzahlungen in Mio.	174	171
Kosten pro Destinatär	144	159
Bestand aktiv Versicherte	11'579	11'462
Bestand Rentner	5'225	4'992
Verhältnis Aktive/Rentner	2.21	2.30



Verwaltungskosten pro Destinatär

Verwaltungskosten pro Destinatär in CHF					
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
PKSO	144	156	153	159	144
Ø Swisscanto-Studie*	189	212	230	223	241

* Die Verwaltungskosten betreffen die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen der Studie.



Neue Umwandlungssätze

- Senkung der Umwandlungssätze per 1.1.2017 um 0.12%

Rücktrittsalter	Rentenbeginn	Rentenbeginn
	nach dem	nach dem
Jahre / Monate	1.1.2016	1.1.2017
58 / 0	5.14%	5.02%
59 / 0	5.27%	5.15%
60 / 0	5.39%	5.27%
61 / 0	5.53%	5.41%
62 / 0	5.67%	5.55%
63 / 0	5.81%	5.69%
64 / 0	5.97%	5.85%
65 / 0	6.14%	6.02%

- Die Risikoleistungen werden bis auf weiteres mit dem bisherigen Umwandlungssatz von 6.14% berechnet



Risikobeiträge

	ab Alter 25		bis Alter 25	
	AG	AN	AG	AN
vor 2015	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
per 1.2015	0.5%	1.5%	1.0%	1.0%
effektiv 2015 erhoben	0.5%	1.0%	1.0%	1.0%
per 1.2016	0.5%	1.5%	1.0%	1.0%



Risikobeiträge

- Ärgerlicher Fehler, sollte nicht passieren
- VK, Experte, Revisionsstelle hat Situation besprochen
- Risikoschwankungsreserven voll geäufnet
- Kanton hat kein Geld verloren
- Prozess wird in IKS aufgenommen
- Risikobeiträge können jedes Jahr neu festgelegt werden



Alois MÜLLER

**Präsident
Anlageausschuss**



Umfeld Vermögensanlage

Herausforderungen

- Aufhebung Euro Untergrenze
- Einführung Negativzinsen
- Weiter fallende Zinsen
- Ausfinanzierung CHF 700 Mio.
- Geldpolitik der EZB
- Geopolitische Krisenherde

Massnahmen / Folgen

- Reduktion Fremdwährungsrisiko
- Cash Limiten für jede Bank
- gute Bond-Performance
- auf 4 Tranchen verteilt
- tiefe Zinsen / harter CHF
- Unsicherheiten / Volatilitäten



Performance 2015

Gesamtperformance 2015

- Portfolio 1.22%
- Benchmark 1.08%
- **Outperformance 0.14%**

Im Jahr 2014 betrug
die Performance 9.04%

Beiträge der Anlageklassen

- Obligationen CHF 1.84%
- Obligationen FW - 1.02%
- Aktien Schweiz 3.88%
- Aktien Ausland 0.12%
- Aktien Ausland hedged 1.43%
- Immobilien Schweiz 4.43%
- Immobilien Ausland 5.10%

Beurteilung: **Relativ betrachtet gutes Ergebnis (Outperformance 0.14%)**
Absolut betrachtet klar unter Sollrendite von 2.6%



Performance langfristiger Durchschnitt

Gesamtperformance (seit 2003)

- Portfolio gesamt 3.80%
(ab 1.7.2003)

Beiträge der Anlageklassen (seit Messbeginn)

- Obligationen CHF 2.86% (ab 2003)
- Obligationen FW 2.21% (ab 2003)
- Aktien Schweiz 7.40% (ab 1994)
- Aktien Ausland hedged 4.86% (ab 2014)
- Immobilien Schweiz 4.96% (ab 2007)
- Immobilien Ausland 0.55% (ab 2006)



Jahres-Performance im Vergleich

Jahres-Performance vergangene 5 Jahre

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	Ø
PKSO	3.3%	0.4%	7.1%	6.0%	9.0%	5.2
Ø Swissscanto-Studie*	2.9%	- 0.3%	7.2%	6.7%	7.3%	4.8

- * Die Swissscanto-Studie wird durch die Swissscanto Holding AG durchgeführt. Die Studie umfasst über 370 Pensionskassen und damit ein Vermögen von über 506 Mia. Franken sowie 2.8 Mio. Destinatäre. Die ausgewiesenen Performance-Zahlen betreffen die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen der Studie.



Anlagekosten 2015

- 1 Basispunkt (0.01%) Kosten entspricht CHF 450'000
- 2015 konnten die Kosten um 6 Basispunkte reduziert werden.

Vermögensverwaltungskosten in Basispunkten (BP)

Jahr	2013	2014	2015
PKSO	0.30	0.28	0.22
Ø Swisscanto-Studie*	0.40	0.42	0.47

- * Die Vermögensverwaltungskosten betreffen die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen der Studie.



Was beschäftigt uns aktuell?

- Limiten zur Vermeidung von Negativzinsen bleiben
- FW-Risiken weiter reduzieren
- VV-Kosten weiter optimieren
- Neue Anlagemöglichkeiten prüfen
- Zinsentwicklung im Auge behalten (→ Folgen eines Zinsschocks lindern)
- Verschuldung in den Eurostaaten (Wer setzt sich durch? Die Politik oder die EZB / das FED)
- BVG ist langfristig ausgelegt, der Deckungsgrad wird jedoch jährlich geprüft und muss dauerhaft mindestens 100% betragen! → perfekte Dilemma-Situation
- Dies erfordert hohe Schwankungsreserven auf den Vermögenswerten.
Wer weist die heute noch auf?

Es wird sehr anspruchsvoll, die Sollrendite zu erreichen



Gaston BARTH

Präsident

Personal- + Organisationsausschuss



Analytische Funktionsbewertung

- Einstufung der Funktion erfolgte nach dem Lohnsystem des Kantons Solothurn durch die PKSO
- Analytische Funktionsbewertung mit folgenden 6 Kriterien:
 - Ausbildung und Erfahrung
 - Geistige Anforderungen
 - Verantwortung
 - Psychische Belastung
 - Physische Belastung
 - Arbeitsbedingungen und Belastung der Sinnesorgane



Ablauf des Verfahrens

- Erarbeitung Stellenbeschreibung durch PKSO aufgrund der gesetzlichen Neuorganisation.
- Vorbereitung durch Personalamt Kt. Solothurn.
- Zuständig für die Beschlussfassung ist aber nicht das Personalamt, sondern die PKSO.



Einstufung «Direktor/in PKSO»

- Behandlung des Geschäfts am 15. März 2016 im POA:
 - Diskussion des Vorschlags des Personalamtes (PA).
 - Abänderung des Vorschlags in drei Merkmalen.
 - Auswirkungen der Abänderungen auf die Lohnklasse konnte vom PA an der Sitzung nicht bekannt gegeben werden.
- Das Geschäft wurde an dieser Sitzung noch nicht abschliessend behandelt.



Einstufung «Direktor/in PKSO»

- Am 25. April 2016 wurde das Geschäft definitiv beurteilt und behandelt.
- Folgende Beschlüsse wurden gefasst:
 - Die Funktion «Direktor/in PKSO» wird in die Lohnklasse 28 eingereiht.
 - Die Überführung des Lohns des Direktors erfolgt genau gemäss den kantonalen Vorgaben auf den 1.1.2016.



Lohnklassenvergleiche

Klasse	Lohnmaximum	max. LEBO (5%)	max. mögliche Entschädigung
29	205'393.00	10'269.65	215'662.65
28	196'115.00	9'805.75	205'920.75
27	187'171.00	9'358.55	196'529.55
26	178'554.00	8'927.70	187'481.70



Lohnvergleiche PERINOVA

- Gemäss den Angaben von PERINOVA liegt der Lohnrahmen für solche Funktionen zwischen 210'000 und 240'000 Franken.
- Der Maximallohn in Lohnklasse 28 (inkl. maximalem LEBO) liegt unter dem gemäss Lohnvergleich vorgegeben Gehaltsrahmen.



RR Roland HEIM

**Vize-Präsident
Verwaltungskommission**



Umsetzung Selbstständigkeit PKSO im kantonalen Recht

- Geplante Änderungen
 - Personalrecht
 - GAV
 - Verantwortlichkeit/Haftung
 - Aufsicht (RVOG, Kantonsratsgesetz, WoV-G)



Fragen / Diskussion

Moderation: Beat KÄCH